Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 11 (1925)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Hilfskasse des katholischen Lehrervereins

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gerlich zur Krankheit führen muß. Umgebung und Erziehung können vieles mildern, korrigieren u. versträngen, die erbliche Belastung, die pathologische Beranlagung ist, ebschon sie nicht außer acht gelassen werden darf, vielsach überschäft worden. Dies ist namentlich dort der Fall, wo eine allzu humane Gerichtspraxis die Delinquenten in vielen Fällen als erblich belastet oder nicht ganz zurechnungssähig erklären und anstatt dem Zuchthaus, der Irrenanstalt zuweisen will. Die Berantworklichkeit für ein Berstrechen ist allerdings eine individuell fast unbegrenzt verschiedene, doch darf nicht vergessen werden, daß jedem Menschen die Macht des Willens zur Versügung steht.

Gerade die Willensfreiheit ist es, die ein startes Korrektiv gegenüber angeborenen Unlagen bldet. Das Wollen nennt Markin Fastbender in seinem bekannten Buche eine königliche Kunst, königlich, das will so viel heißen wie vornehm und edel, weil nur dem Menschen gegeben, und mächtig, eine Kunst, die ihn zum Herrn der Schöpfung und leines Schicksals macht. Um den jungen Menschen in den vollen Besitz seiner Willenstraft tommen zu laffen, bedarf es ber Willensbildung. Die richtige Willensbildung ift jene, in der der Menich von frühester Jugend auf mit Hilfe Erwachsener, namentlich der Mutter, das ererbte Pathologische, die angebornen Schwächen und Verkehrtheiten des Naturells betämpft und unterdrückt, das Edle und Gute aber fördert und pflegt. Erfahrene Pädagogen behaupten, daß ein Kind mit sechs Jahren schon zur Hauptsache erzogen sei. In dieser Behauptung liegt ein gutes Stud Wahrheit. Wie in bezug auf das intellemuelle Leben im Kind nach den ersten lechs Jahren die vom Schöpfer latent verliebenen Kräfte so wunderbar weit entwidelt sind, daß es regelrechte Begriffe, Urteile und Schluffe bilben und in Worte kleiden kann, so sind auch die sittlichen Seelenpotengen in dieser Zeit ensprechend vorangeschritten. Es ist daber von größter Bedeutung, was für eine sittliche Atmosphäre die früheste Zugendzeit des Kindes umgibt. Je nachdem richten sich seine Begriffe und Urteile in moralischer Be-(Schluß folgt.) ziebung.

## Hilfskasse des katholischen Lehrervereins

Die Schlufsitzung für das Jahr 1924 fand Donnorstag, 22. Jan. 1925 in Luzern statt. Als Bertreier des Zentralvorstandes war herr Zentralpräsi= dent Maurer anwesend. Protofoll, Rechnung und Tätigkeitsbericht wurden genehmigt. Als Aktuarin wählte die Kommission Frl. Lehrerin Paula Seit in Zug. Die Jahresrechnung der Silfstaffe zeigt einen recht erfreulichen Abschluß. Immerhin sind die Mittel noch so bescheiden, daß nur zu oft nicht in dem Mage geholfen werden fann, in dem es die Not erforderte. Die nun getrennt geführte Saft= pilichtrechnung wurde im verflossenen Jahre durch die Propaganda etwas stark belastet, so daß ein Rudschlag zu verzeichnen ist, den aber schon die nächsten zwei Jahre wieder ausgleichen dürften, so= fern die Rommission in ihrer Werbetätigfeit von den Gettionen vermehrt unterstütt wird, so daß ihr hiefür größere Aufwendungen er= spart bleiben. Bersichert gegen Haftpflicht hatten ich 263 Lehrpersonen, eine viel zu kleine Zahl in Sinsicht auf die noch in sehr bescheidenem Mage Schülerunfall= und Saftschutver= bestehenden icherungen.

Im Tätigkeitsbericht zeigt sich schon im zweiten Jahre recht deutlich die Entwicklung und die Not-wendigkeit der Hilfskasse. Es soll darauf in

einer der nächsten Nummern näher eingetreten werden. Für heute nur soviel: An Darleben wurden gewährt in 3 Fällen zusammen Fr. 2400.—, an Unterstützungen in 6 Fällen Fr. 850.—. War die Hisse auch bescheiden, so fand sie doch immer rührende Dankbarkeit.

Die Sitzung erledigte sodann 8 angemeldete Unterstützungsfälle und faßte Beschlüsse bezgl. Propaganda und Erschließung neuer Finanzquellen. Zur Arbeit für die Hilfstasse sollen in allen Settionen Bertrauensleute gewonnen werden. Durch unser Organ, die "Schweizerschule", wird eine laufende Sammlung ersöffnet. Ein Borschlag auf Herausgabe eines sog. Tagebuches oder Unterrichtsheftes, oder eines Lehrerfalenders, event. mit Haftpflichversicherung verbunden, wurde diskutiert und wird weiter studiert.

In Beantwortung einer Anfrage (anläßlich der Zentraltomiteesitzung vom 9. August 1924 in Basel) wurde sestgestellt, daß Unterstützungen an alle unterstützungsbedürftigen Mitglieder oder deren Hinterlassen mitglieder oder deren Hinterlassen, auch dann, wenn diese gleichzeitig von einer andern Lehrerorganisation unterstützt werden. St.

# HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

des katholischen Lehrervereins der Schweiz MITGLIEDER, versäumt nicht, Euch gegen Haftpflichtfälle zu versichern! Leistungen der Versicherung: Bis Fr. 20,000.—, wenn eine Person verunglückt, Fr. 60,000.—, wenn mehrere Personen verunglücken und Fr. 4000.— bei Sachschäden. Jährliche Prämie Fr. 2.— an Hilfskassakommission des Kath. Lehrervereins der Schweiz, Littau, VII 2443 Luzern